



HEMMER/WÜST/GRIEGER

Die Karteikarten

VERWALTUNGSRECHT I

Öffentliches Recht

Das Prüfungswissen

- **für Studium**
- **und Examen**

11. Auflage 2023

klausurtypisch

▪ **anwendungsorientiert**

▪ **umfassend**

ECARDS HAUPTKARTEIKARTEN VERWALTUNGSRECHT

I

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Ob allgemeines oder besonderes Verwaltungsrecht - die einzelnen Probleme der Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges werden Ihnen immer wieder begegnen. Wiederholen Sie hier auch Ihr Wissen rund um die Anfechtungsklage, welche die zentrale Klageart in der VwGO darstellt.

In den eCards, die mit unseren Hemmer Hauptkarteikarten und den Basics Karteikarten identisch sind, werden die für die Prüfung nötigen Zusammenhänge umfassend aufgezeigt und wiederkehrende Argumentationsketten eingeübt. Mit dem Frage- und Antwortsystem zum notwendigen Wissen. Die erste Seite der Karteikarte ist unterteilt in Einordnung und Frage. Der Einordnungstext erklärt den Problemkreis und führt zur Frage hin. Die Frage trifft dann den Kern der prüfungsrelevanten Thematik. Auf der zweiten Seite der Karteikarte schafft der Antworttext Wissen.

Nutzen Sie die eCards als Ihre ortsunabhängige Bibliothek. Sie sind klausurorientiert und zahlreiche Beispielfälle erleichtern das Verständnis. So wird Prüfungswissen auf anspruchsvollem Niveau vermittelt.

Inhalt:

- Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs
- Zulässigkeit der Anfechtungsklage
- Probleme zwischen Zulässigkeit und Begründetheit
- Begründetheit der Anfechtungsklage
- Sonderfälle

Autoren: Hemmer Wüst

11. Auflage 2023

Umfang: 100 Karteikarten

ISBN: 978-3-96838-185-5

Inhalt

Karte 1

I. Überblick

Arten der Rechtsbehelfe

Karte 2

I. Überblick

Gerichtliche Rechtsbehelfe

Karte 3

I. Überblick

Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Karte 4

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Aufdrängende Sonderzuweisung

Karte 5

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Öffentlich-rechtliche Streitigkeit

Karte 6

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Zuordnungsprobleme - Hausverbotsfälle

Karte 7

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Zuordnungsprobleme - Subventionsfälle

Karte 8

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Qualifikationsproblem

Karte 9

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art

Karte 10

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Abdrängende Sonderzuweisung

Karte 11

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Statthafte Klageart - VA-Begriff

Karte 12

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

actus-contrarius-Theorie

Karte 13

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Qualifikation nach äußerem Erscheinungsbild (1)

Karte 14

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Beispiel 2

Karte 15

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Handeln einer Behörde

Karte 16

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Regelung: Realakt; konkludente Duldungsanordnung

Karte 17

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Zweitbescheid

Karte 18

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Negative Feststellungen; vorbereitende Regelungen

Karte 19

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Einzelfall

Karte 20

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Allgemeinverfügung, § 35 S. 2 VwVfG

Karte 21

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Außenwirkung

Karte 22

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Außenwirkung: Maßnahmen der Kommunalaufsicht

Karte 23

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Außenwirkung: Sonderstatusverhältnisse

Karte 24

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Sonderfall: Anfechtungsklage gegen nichtigen VA

Karte 25

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Sonderfall: Anfechtungsklage gegen einen Aufhebungsbescheid

Karte 26

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Sonderfall: Isolierte Anfechtungsklage gegen Versagungsbescheid

Karte 27

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Sonderfall: Isolierte Anfechtungsklage gegen Widerspruchsbescheid

Karte 28

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Keine Erledigung des Verwaltungsakts

Karte 29

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Klagebefugnis, § 42 II VwGO

Karte 30

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Drittbeteiligungsfälle

Karte 31

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Nachbarklagen im Baurecht

Karte 32

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Nachbarklagen im Immissionsschutzrecht

Karte 33

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Konkurrentenklagen

Karte 34

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

„erkaufte Klagebefugnis“ und „Verbandsklagen“

Karte 35

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Vorverfahren, §§ 68 ff. VwGO

Karte 36

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Formlose Rechtsbehelfe

Karte 37

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Qualifikation eines Verhaltens als Widerspruch

Karte 38

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Ausnahmen vom Erfordernis eines Widerspruchsverfahrens

Karte 39

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Untätigkeitsklage, § 75 S. 1 Fall 1 VwGO

Karte 40

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Fälle des § 68 I S. 2 VwGO

Karte 41

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Ungeregelte Fälle der Entbehrlichkeit

Karte 42

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Exkurs: Abhilfeverfahren nach § 72 VwGO

Karte 43

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Form des Widerspruchs

Karte 44

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Widerspruchsfrist; Bekanntgabe eines Verwaltungsakts

Karte 45

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Bekanntgabe eines Verwaltungsakts

Karte 46

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Rechtsbehelfsbelehrung; falsche Behörde

Karte 47

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Möglichkeit der Wiedereinsetzung

Karte 48

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Entscheidung über verfristeten Widerspruch

Karte 49

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Klagefrist, § 74 I VwGO

Karte 50

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Ordnungsgemäße Klageerhebung, §§ 81, 82 VwGO

Karte 51

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Kommunales Vertretungsverbot

Karte 52

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Beteiligtenfähigkeit, § 61 VwGO

Karte 53

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Prozessfähigkeit, § 62 VwGO

Karte 54

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Klagegegner, § 78 VwGO (Passivlegitimation)

Karte 55

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Zuständigkeit des Gerichts

Karte 56

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Keine rechtskräftige Entscheidung in der Sache

Karte 57

III. Zulässigkeit der Anfechtungsklage

Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis

Karte 58

IV. Probleme zwischen Zulässigkeit und Begründetheit

Klagehäufung, Beiladung, Streitgenossenschaft

Karte 59

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Passivlegitimation

Karte 60

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Ermächtigungsgrundlage für den Verwaltungsakt

Karte 61

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Gesetzesvorbehalt in der Leistungsverwaltung

Karte 62

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Gesetzesvorbehalt und Sonderstatusverhältnis

Karte 63

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

VA-Befugnis

Karte 64

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Zuständigkeit der handelnden Behörde

Karte 65

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Die Anhörung

Karte 66

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Form und Begründung des Verwaltungsakts

Karte 67

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Die Unbeachtlichkeitsregelung des § 46 VwVfG

Karte 68

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Die Rechtsgrundlage des Verwaltungsakts

Karte 69

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Der unbestimmte Rechtsbegriff

Karte 70

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Ermessen

Karte 71

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Ermessensreduktion auf Null

Karte 72

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Mischtatbestände

Karte 73

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Planungsentscheidungen

Karte 74

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Abwägungsfehler bei Planungsentscheidungen

Karte 75

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Zeitpunkt für Beurteilung der Rechtmäßigkeit

Karte 76

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Ergänzung von Ermessenserwägungen

Karte 77

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Heilung fehlerhafter Verwaltungsakte im Verwaltungsprozess

Karte 78

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Rechtsverletzung des Klägers

Karte 79

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Keine Rechtsverletzung wegen § 46 VwVfG

Karte 80

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Umdeutung nach § 47 VwVfG

Karte 81

VI. Sonderfälle

Keine Nebenbestimmungen im Rechtssinne

Karte 82

VI. Sonderfälle

Die Nebenbestimmungen i. S. d. § 36 II VwVfG

Karte 83

VI. Sonderfälle

Die modifizierende Auflage

Karte 84

VI. Sonderfälle

Streit um den Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen

Karte 85

VI. Sonderfälle

Klage auf Erlass einer Nebenbestimmung

Karte 86

VI. Sonderfälle

Prüfung der Rechtmäßigkeit der Nebenbestimmung

Karte 87

VI. Sonderfälle

Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten

Karte 88

VI. Sonderfälle

Rücknahme eines nichtigen Verwaltungsakts

Karte 89

VI. Sonderfälle

Verwaltungsakte mit Mischwirkung

Karte 90

VI. Sonderfälle

Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte

Karte 91

VI. Sonderfälle

Schutzwürdigkeit des Vertrauens

Karte 92

VI. Sonderfälle

Erst-Recht-Schluss aus § 49 II VwVfG

Karte 93

VI. Sonderfälle

Frist des § 48 IV VwVfG

Karte 94

VI. Sonderfälle

Rückforderung gemeinschaftswidriger Beihilfen

Karte 95

VI. Sonderfälle

Der Widerruf gem. § 49 VwVfG

Karte 96

VI. Sonderfälle

Erstattung und Verzinsung nach § 49 a VwVfG

Karte 97

VI. Sonderfälle

Erleichterte Aufhebung von Verwaltungsakten gem. § 50 VwVfG

Karte 98

VI. Sonderfälle

Reformatio in peius im Widerspruchsverfahren

Karte 99

VI. Sonderfälle

Zulässigkeit der rip im Widerspruchsverfahren

Karte 100

VI. Sonderfälle

Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der rip

Themenverzeichnis Karteikarten Verwaltungsrecht I

- 1 Arten der Rechtsbehelfe
- 2 Gerichtliche Rechtsbehelfe
- 3 Zulässigkeit der Anfechtungsklage
- 4 Aufdrängende Sonderzuweisung
- 5 Öffentlich-rechtliche Streitigkeit
- 6 Zuordnungsprobleme - Hausverbotsfälle
- 7 Zuordnungsprobleme - Subventionsfälle
- 8 Qualifikationsproblem
- 9 Streitigkeit nichtverfassungsrechtl. Art
- 10 Abdrängende Sonderzuweisung
- 11 Statthafte Klageart - VA-Begriff
- 12 actus-contrarius-Theorie
- 13 Qualifikation nach äußerem Erscheinungsbild (1)
- 14 Qualifikation nach äußerem Erscheinungsbild (2)
- 15 Handeln einer Behörde
- 16 Regelung: Realakt; konkludente Duldungsanordnung
- 17 „Zweitbescheid“
- 18 Negative Feststellungen; vorbereitende Regelungen
- 19 Einzelfallbezogenheit
- 20 Allgemeinverfügung, § 35 S. 2 VwVfG
- 21 Außenwirkung
- 22 Außenwirkung: Maßnahmen der Kommunalaufsicht
- 23 Außenwirkung: Sonderstatusverhältnisse
- 24 Sonderfall: AK gegen nichtigen VA
- 25 Sonderfall: AK gegen einen Aufhebungsbescheid
- 26 Sonderfall: Isolierte AK gg. Versagungsbescheid
- 27 Sonderfall: Isolierte AK gg. Widerspruchsbescheid
- 28 Keine Erledigung des VAs
- 29 Klagebefugnis, § 42 II VwGO
- 30 Drittbeteiligungsfälle
- 31 Nachbarklagen im Baurecht
- 32 Nachbarklagen im Immissionsschutzrecht
- 33 Konkurrentenklagen
- 34 „erkaufte Klagebefugnis“ und „Verbandsklagen“
- 35 Vorverfahren, §§ 68 ff. VwGO
- 36 Formlose Rechtsbehelfe
- 37 Qualifikation eines Verhaltens als Widerspruch
- 38 Entbehrlichkeit eines Widerspruchsverfahrens
- 39 Untätigkeitsklage, § 75 S. 1 Alt. 1 VwGO
- 40 Erstmalige Beschwerde, § 68 I 2 Nr. 2 VwGO
- 41 Ungeregelte Fälle der Entbehrlichkeit
- 42 Exkurs: Abhilfeverfahren nach § 72 VwGO
- 43 Form des Widerspruchs
- 44 Widerspruchsfrist; Bekanntgabe eines VAs
- 45 Bekanntgabe eines VAs
- 46 Rechtsbehelfsbelehrung: falsche Behörde
- 47 Möglichkeit der Wiedereinsetzung
- 48 Entscheidung über verfristeten Widerspruch
- 49 Klagefrist, § 74 I VwGO
- 50 Ordnungsgemäße Klageerhebung, §§ 81, 82 VwGO
- 51 Kommunales Vertretungsverbot

52 Beteiligtenfähigkeit, § 61 VwGO
53 Prozessfähigkeit, § 62 VwGO
54 Klagegegner, § 78 VwGO (Passivlegitimation)
55 Zuständigkeit des Gerichts
56 Keine rechtskräftige Entscheidung in der Sache
57 Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis
58 Klagenhäufung, Beiladung, Streitgenossenschaft
59 Passivlegitimation
60 Rechtsgrundlage des VA
61 Gesetzesvorbehalt in der Leistungsverwaltung
62 Gesetzesvorbehalt und Sonderstatusverhältnis
63 VA-Befugnis
64 Zuständigkeit der handelnden Behörde
65 Die Anhörung
66 Formerfordernisse
67 Die Unbeachtlichkeitsregelung des § 46 VwVfG
68 Die Rechtsgrundlage des VA
69 Der unbestimmte Rechtsbegriff
70 Ermessen
71 Ermessensreduktion auf Null
72 Mischtatbestände
73 Planungsentscheidungen
74 Abwägungsfehler bei Planungsentscheidungen
75 Zeitpunkt für Beurteilung der Rechtmäßigkeit
76 Ergänzung von Ermessensentscheidungen
77 Heilung fehlerhafter Verwaltungsakte im Verwaltungsprozess
78 Rechtsverletzung des Klägers
79 Keine Rechtsverletzung wegen § 46 VwVfG
80 Umdeutung nach § 47 VwVfG
81 Keine Nebenbestimmungen im Rechtssinne
82 Die Nebenbestimmungen i.S.d. § 36 Abs. 2 VwVfG
83 Die modifizierende Auflage
84 Streit um Rechtsschutz gegen Nebenbestimmungen
85 Klage auf Erlass einer Nebenbestimmung
86 Prüfung der Rechtmäßigkeit der Nebenbestimmung
87 Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten
88 Rücknahme eines nichtigen VA
89 Verwaltungsakte mit Mischwirkung
90 Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte
91 Schutzwürdigkeit des Vertrauens
92 Erst-Recht-Schluss aus § 49 Abs. 2 VwVfG
93 Frist des § 48 Abs. 4 VwVfG
94 Rückforderung gemeinschaftswidriger Beihilfen
95 Der Widerruf gem. § 49 VwVfG
96 Erstattung und Verzinsung nach § 49 a VwVfG
97 Erleichterte Aufhebung von VAen gem. § 50 VwVfG
98 Reformatio in peius im Widerspruchsverfahren
99 Zulässigkeit der rip im Widerspruchsverfahren
100 Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der rip

Karte 1

I. Überblick

Arten der Rechtsbehelfe

In der Verwaltungsrechtsklausur geht es in der Regel um die erstinstanzliche Überprüfung von Maßnahmen (bzw. Unterlassungen) der Verwaltung gegenüber dem Bürger. Davon zu unterscheiden ist die Verfassungsrechtsklausur, bei der die Verfassungsbeschwerde, das Organstreitverfahren, der Bund-Länder-Streit sowie die abstrakte und konkrete Normenkontrolle im Vordergrund stehen.

1. Welche verschiedenen Arten von Rechtsbehelfen werden im Bereich des Verwaltungsrechts unterschieden?

2. In welche Grundtypen lassen sich die Klagearten der VwGO einordnen?

ANTWORT KARTE 1

1. Arten der Rechtsbehelfe

- **formlose außergerichtliche Rechtsbehelfe** (z.B. Petition, Gegenvorstellung, Aufsichtsbeschwerde)
- **förmliche außergerichtliche Rechtsbehelfe** (insbes. Widerspruch)
- **gerichtliche Rechtsbehelfe** (z.B. Klage, Antrag auf Zulassung der Berufung, Berufung, Revision)

2. Klagearten der VwGO

Die **verwaltungsgerichtlichen Rechtsbehelfe** kann man nach der Art der gerichtlichen Entscheidung (insbes. nach der Wirkung der Urteile) wie folgt einordnen:

- **Gestaltungsklagen**
- **Leistungsklagen**
- **Feststellungsklagen und Normenkontrollantrag.**

Unterfälle dieser Grundtypen können entsprechend der gesetzlichen Systematik eingeteilt werden in:

- **Anfechtungsklage, § 42 I Fall 1 VwGO = Gestaltungsklage**
- **Verpflichtungsklage, § 42 I Fall 2 VwGO = Leistungsklage**
- **allgemeine Leistungsklage,**
- **Fortsetzungsfeststellungsklage, § 113 I S. 4 VwGO = Feststellungsklage**
- **allgemeine Feststellungsklage, § 43 VwGO**
- **Normenkontrollantrag, § 47 VwGO = Feststellungsklage**

Eine Sonderrolle spielen Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes, §§ 80 V, 80a III S. 1, 123 I, 47 VI VwGO.

hemmer-Methode: Da in der Klausur regelmäßig nach den Erfolgsaussichten einer Klage gefragt wird, müssen Sie die unterschiedlichen Klagearten genau kennen. Hier dürfen Sie keine Schwächen zeigen! Die Klausur steht und fällt mit dem Auffinden des statthaften Rechtsbehelfs. Wenn Sie z.B. in einer Eilrechtsschutzklausur statt des Antrags nach § 80 V VwGO eine Anfechtungsklage prüfen, ist dieser Fehler nicht mehr zu kompensieren.

Karte 2

I. Überblick

Gerichtliche Rechtsbehelfe

Die einzelnen Klagearten lassen sich in die drei Typen Leistungsklage, Gestaltungsklage und Feststellungsklage einteilen. Dies dient in erster Linie dem Verständnis des verwaltungsgerichtlichen Klagesystems.

Wodurch unterscheiden sich Leistungsklage, Gestaltungsklage und Feststellungsklage?

ANTWORT KARTE 2

1. Leistungsklage

Unter einer Leistungsklage im weiteren Sinne versteht man eine Klage, die der **Durchsetzung von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen auf ein Tun, Dulden oder Unterlassen** dient. Leistungsklagen sind die Verpflichtungsklage nach § 42 I Fall 2 VwGO und die allgemeine Leistungsklage. Sie unterscheiden sich dadurch, dass das Klagebegehren bei der im Gesetz ausdrücklich geregelten Verpflichtungsklage auf den Erlass eines Verwaltungsakts gerichtet ist, während die allgemeine Leistungsklage als Ziel ein sonstiges Verwaltungshandeln (z.B. ein Realakt) hat.

2. Gestaltungsklage

Anders als die Leistungsklage, bei der der Kläger einen Anspruch durchsetzen will, dient die Gestaltungsklage der **unmittelbaren Änderung der Rechtslage durch das Urteil selbst**. Die Rechtsänderung tritt dabei bereits mit Erlass des Urteils ein. Die Gestaltungsklagen sind nicht alle explizit in der VwGO geregelt, sondern ergeben sich teilweise erst über den Verweis des § 173 VwGO in die ZPO. Danach sind Gestaltungsklagen die Anfechtungsklage nach § 42 I Fall 1 VwGO sowie die Abänderungs- und Vollstreckungsabwehrklage nach § 173 VwGO i.V.m. §§ 323, 767 ZPO. Letztere spielen in der öffentlich-rechtlichen Klausur jedoch keine Rolle.

3. Feststellungsklage

Mit der Feststellungsklage wird die **Rechtslage verbindlich festgestellt**. Da ihr Urteilstenor keinen Leistungsbefehl enthält, dient sie nicht der **Durchsetzung eines Anspruchs des Klägers**, sodass die Reichweite des Feststellungsurteils geringer ist als die des Leistungsurteils. Feststellende Urteile sind nicht vollstreckbar. Deshalb ist die Feststellungsklage grundsätzlich subsidiär (§ 43 II S. 1 VwGO).

Feststellungsurteile haben **auch keine Gestaltungswirkung**. Die Rechtslage wird durch das Urteil also nicht unmittelbar verändert. Feststellungsklagen sind die (allgemeine) Feststellungsklage nach § 43 I VwGO, das Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO, die Zwischenfeststellungsklage nach § 173 VwGO i.V.m. § 256 II ZPO und die Fortsetzungsfeststellungsklage gemäß § 113 I S. 4 VwGO direkt oder analog.

hemmer-Methode: Die Klagearten, die über den Verweis des § 173 VwGO der ZPO zu entnehmen sind, haben in der verwaltungsrechtlichen Klausur nur geringe Bedeutung. Die Verweisungsnorm des § 173 VwGO sollte Ihnen aber bekannt sein. Beachten Sie mit § 56 II VwGO und § 57 II VwGO zwei weitere wichtige Verweisungen in die ZPO.